

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege<br>= Annales de la Société Suisse d'Hygiène Scolaire |
| <b>Herausgeber:</b> | Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege  |
| <b>Band:</b>        | 15/1914 (1915)  |
| <b>Artikel:</b>     | Bericht über den IV. schweizerischen Bildungskurs für Lehrkräfte an Hilfsschulen und Anstalten für Schwachbegabte         |
| <b>Autor:</b>       | Graf-Gilg, U.   |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-91233">https://doi.org/10.5169/seals-91233</a>                                     |

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# 4. Bericht über den IV. schweizerischen Bildungskurs für Lehrkräfte an Hilfsschulen und Anstalten für Schwachbegabte

**27. April bis 19. Juni 1914 in Basel.**

Erstattet vom Kursleiter

**U. Graf-Gilg.**

---

Bald nach der Gründung der Schweiz. Konferenz für das Idiotenwesen, zu welcher Pfarrer Adolf Ritter und Friedrich Kölle, Direktor der Schweiz. Anstalt für Epileptische in Zürich, den ersten Anstoß gaben (Zirkular vom 24. Jan. 1889), zeigte sich das lebhafte Bedürfnis, den Lehrern und Lehrerinnen an Spezialklassen und Anstalten für Schwachbegabte Gelegenheit zu zweckentsprechender Ausbildung zu bieten; aber es vergingen volle zehn Jahre, bis dieser Gedanke zur Ausführung kam.

In der Versammlung der Schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft in Luzern (21. Sept. 1897) stellte Fr. Zollinger in Zürich den Antrag:

„Die Bildungskommission der Schweiz. gem. Ges. erhält den Auftrag, zu prüfen und bis zur nächsten Jahresversammlung Bericht und Antrag einzubringen, wie in der Schweiz für den Unterricht geistig zurückgebliebener und schwachsinniger Kinder im schulpflichtigen Alter geeignete Lehrkräfte gewonnen, bezw. herangebildet werden könnten.“

Der Antragsteller hatte dabei namentlich die periodische Veranstaltung mehrwöchiger Kurse im Auge, betonte aber bereits auch die Frage der Errichtung einer besondern Seminarbildung für diesen speziellen Zweck. Im Jahr 1899 wurde erstmals ein Kurs in Zürich veranstaltet. Er dauerte vom 24. April bis

1. Juli, also 10 Wochen, und stand unter der Leitung des um die Bildung schwachbegabter Kinder so sehr verdienten Lehrers Albert Fisler. Dieser war, wie der Bericht sagt, die Seele des Kurses, leitete mit Meisterhand die praktischen Übungen, hielt Vorträge, disponierte die wissenschaftlichen Unterweisungen und verstand es in hohem Maße, durch seine heilige Begeisterung die 13 Teilnehmer (8 Lehrer und 5 Lehrerinnen) mitzureißen. Der leitende Ausschuß dieses ersten Kurses bestand aus dem ehemaligen Schulpräsidenten der Stadt Zürich, Dr. Paul Hirzel, dem die Schwachsinnigenbildung so viel zu danken hat, ferner Albert Fisler und F. Zollinger.

Das wachsende Bedürfnis nach Wiederholung führte zu Unterhandlungen mit den Erziehungsbehörden von Basel, St. Gallen und Bern, die sich aber zerschlugen, weshalb der zweite Kurs abermals in Zürich stattfand (24. April bis 17. Juni 1904). Die Leitung des innern Betriebes wurde, da Albert Fisler inzwischen leider verstorben war, einer Spezialkommission übertragen, bestehend aus den beiden Lehrern Hermann Graf und Karl Jauch und Direktor Kull von der Taubstummenanstalt, lauter tüchtige, bewährte Kräfte. Die Zahl der Teilnehmer betrug 18 (4 männl., 14 weibl.). Die Kosten wurden, wie das erstmal, von der Stadt und dem Kanton Zürich und der Schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft getragen.

Der dritte Kurs in Bern und Burgdorf (24. April bis 16. Juni 1911) erfreute sich der zielbewußten, sach- und fachkundigen Führung von Lehrer K. Jauch in Zürich und erhielt durch die achte Schweiz. Konferenz für Erziehung und Pflege Geistesschwacher (26. und 27. Mai) und eine damit verbundene reichhaltige Ausstellung von Handarbeiten aus Hilfsschulen und Anstalten für Schwachbegabte eine besondere Würze. Die Zahl der Teilnehmer an dem Kurs stieg auf 30 (15 männl. und 15 weibl.). An der Finanzierung beteiligte sich diesmal auch die genannte Konferenz.

Schon im Jahre 1906 war die Anfrage um Übernahme eines solchen Kures an das Erziehungsdepartement des Kantons Baselstadt ergangen; aber sie mußte abschlägig beschieden werden, weil der damalige Chef, Regierungsrat Burckhardt-Finsler, und der Inspektor der Knabenprimarschule, Dr. Franz Fäh, schwer erkrankt waren. Zudem erhob das Lehrpersonal der Spezialklassen gewichtige Bedenken.

Besser lagen die Verhältnisse, als Ende 1912 die Bildungskommission der Schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft in Verbindung mit den Vorständen der Schweiz. Konferenz für Erziehung und Pflege Geistesschwacher und des Verbandes schweiz. Lehrkräfte an Schulen und Anstalten für Schwachbegabte ein erneutes Gesuch einreichten. Darum erfolgte auch freudig allseitige Zustimmung, und der Regierungsrat beschloß einen Beitrag von 1000 Franken an die Kosten.

Am 14. Mai 1913 fand im Mentelinhof in Basel eine vorberatende Sitzung statt, an welcher teilnahmen: der Chef des Erziehungsdepartements des Kantons Baselstadt, Regierungsrat Dr. F. Mangold; als weitere Vertreter der Basler Schulbehörden die Inspektoren Dr. Holzach und Tuchschenmid und Rektor Müller; vom Lehrpersonal der Basler Spezialklassen die Lehrer Lanz und Graf, Frl. Weckerle und Frl. Kocherhans; von der Bildungskommission der Schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft Dr. F. Zollinger und H. Hiestand, Zürich, und von der Schweiz. Konferenz für Erziehung und Pflege Geistesschwacher Hasenfratz, Weinfelden, und Jauch, Zürich.

Als Kurspräsident wurde gewählt Inspektor Tuchschenmid, als Aktuar und Kursleiter U. Graf, Lehrer an der Spezialklasse c, und als Kassier sein Kollege, G. Lanz.

Man setzte die Kursdauer auf acht Wochen, den Kursbeginn auf die zweite Hälfte April 1914 fest und besprach die Vorschläge der Basler betreffend Lehrkräfte, wissenschaftliche Vorträge, Schulbesuche, Methodik, Probelektionen, Handarbeit usw. Das Lokalkomitee erhielt den Auftrag, ein genaues Programm aufzustellen.

Am 1. November 1913 konnte dieses in einer zweiten Sitzung vorgelegt werden, und es erhielt, nur wenig abgeändert, die Genehmigung. Im Dezember wurde es durch Zirkulare an alle kantonalen Erziehungsdirektionen, an pädagogische und politische Blätter der gesamten schweizerischen Lehrerschaft bekanntgegeben. Bis Ende März 1914 liefen die Anmeldungen ein, und am Sonntag den 26. April konnte der Kurs, in allen Teilen wohl vorbereitet, mit 13 Lehrern und 14 Lehrerinnen als Kursteilnehmern in der Aula der Töchterschule eröffnet werden.

Der Kurspräsident, Inspektor Tuchschenmid, hieß die Anwesenden im Namen der Basler Schulbehörden herzlich willkommen, und der Kursleiter begrüßte sie im Auftrag der Kollegenschaft.

Am Montag früh begann unsere Arbeit mit den

### Anstaltsbesuchen.

Der erste galt der Taubstummenanstalt Riehen, in welcher wir uns an zwei Vormittagen aufhielten. Gleichviel Zeit widmeten wir am 29. und 30. April den schwachbegabten Taubstummen in Bettingen, und den Mittwochnachmittag brachten wir in der Anstalt „zur Hoffnung“ (für Schwachsinnige) in Riehen zu. Am Montag den 18. Mai fuhren wir nach Gelterkinden und am Donnerstag den 4. Juni nach Herthen. Mittwoch den 10. Juni besichtigten wir das Basler Blindenheim, Montag den 15. Juni die Anstalt für verwahrloste Knaben in Klosterfiechten, Mittwoch den 17. Juni die Irrenheilanstalt Friedmatt und Donnerstag den 18. Juni die Anstalt zur „guten Herberge“ (für verwahrloste Mädchen) in Riehen.

Überall wurden wir sehr freundlich aufgenommen und mehrmals gastlich bewirtet, wofür den Vorstehern hier nochmals der verbindlichste Dank ausgesprochen sei. Was wir da in Lehrübungen, Demonstrationen etc. sahen und hörten, war äußerst interessant und lehrreich. Wohl erschütterte der Anblick des Massenelendes die Seele aufs tiefste, namentlich in der St. Josefsanstalt in Herthen mit ihren nahezu 400 zum Teil ganz verblödeten Insassen und in der Friedmatt; aber anderseits lag etwas Erhebendes und ein großer Trost in dem Gedanken, daß noch keine Zeit für die Armen und Gedrückten aller Art soviel getan hat wie die unsrige. Dieselbe erfreuliche Wahrnehmung machten die Kursisten auch bei den verschiedenen

### Schulbesuchen,

für die wir 88 Stunden verwendeten, damit sie die Tätigkeit der Basler Hilfs- und Förderklassen (nach Mannheimer System) kennen lernen konnten.

Die Basler Spezialklassen sind in drei Stufen geschieden. In die Abteilung a kommen die Kinder, die wegen schwacher Begabung in der ersten oder zweiten Primarklasse nicht Schritt halten können. Sie bleiben, Knaben und Mädchen gemischt, dort so lange, bis sie das Pensum des ersten Schuljahres bewältigt haben, was natürlich in ungleichem Tempo geschieht. Dann rücken sie in die Abteilung b vor, die ungefähr das Lehrziel des zweiten oder, wenn es gut geht, des dritten Schuljahres zu erreichen sucht. Einzelne Kinder vollenden hier schon ihre Schul-

pflicht mit dem 14. Altersjahr, während die fähigsten noch in die Abteilung c vorrücken, die bisweilen das Pensum eines Fünfklässlers bewältigt.

In zwei Schulhäusern, Kohlenberggasse 4 und Hammerstraße 27, sind alle drei Stufen beisammen. Hierin liegt der Grund dafür, daß die Kursteilnehmer in zwei gleich starken Gruppen, Damen und Herren gemischt, während je drei Wochen abwechslungsweise an beiden Orten hospitierten. In der vierten und achten Woche besuchte man gemeinsam die Förderklassen der Mädchenprimarschule (die Knabenprimarschule besitzt keine solchen), sowie die übrigen Spezialklassen im Bläsistift, in Kleinhüningen und im Gotthelfschulhaus. Infolge notwendiger Programmänderungen konnten auch Besuche nach freiem Ermessen in Normalklassen ermöglicht werden.

### Die Probelektionen

wurden teils vom Lehrpersonal der besuchten Klassen, teils von den Kursisten selber gegeben. Letztern war die Wahl des Stoffes und die Zeit des Auftretens völlig freigegeben. Dieser Modus hat sich durchaus bewährt; denn es zeigte sich ein edler Wettbewerber, der zu sehr beachtenswerten Leistungen führte. Mehr als zwei Stunden nacheinander wurden für diesen Zweck nie verwendet. Am Samstag, jeweilen von 10—12 Uhr gewöhnlich, erfolgte dann die Besprechung der Lektionen, bald in Gruppen getrennt, bald im Plenum. Dreimal geschah das auch auf Grund von längern Vorträgen, die sehr lebhaften Diskussionen riefen. So sprach Duvillard aus Genf über die Weckung der Aufmerksamkeit, Huber aus Töß über die Schule der Zukunft und Forster aus Zürich über den Geschichtsunterricht. Eine Stunde wurde auch der Disziplin in der Hilfsschule gewidmet. Die einleitenden Voten von Frl. Kocherhans, Frl. Weckerle und Lehrer Lanz waren originell und anregend, und alle, die nachher das Wort ergriffen, stimmten ihnen bei, daß die erzieherische Seite unserer Aufgabe wichtiger sei als die unterrichtliche. Ein Fragekasten gab jedem Gelegenheit zu reger Initiative, und die schriftlichen Arbeiten der Basler Hilfsschüler vom letzten Jahr gewährten einen klaren Einblick in deren methodischen Betrieb.

Auf diese Weise suchten wir den Mangel eines eigentlichen, von einer einzigen Persönlichkeit erteilten Methodikunterrichtes

auszugleichen. Ein solcher wäre, unserer Dreiteilung wegen, gar nicht möglich gewesen; denn keine einzige Basler Lehrkraft überblickt das ganze Gebiet. Es fehlte daher unsren Diskussionen ein systematischer Plan; allein es blieb kein Fach unberücksichtigt, und die Teilnehmer, die ja alle schon Methodik studiert haben, erklärten wiederholt, sie seien mit dem Gewinn, den sie aus diesen Debatten ziehen, zufrieden. Die örtlichen Verhältnisse waren also ausschlaggebend. Ein künftiger Kursort findet vielleicht eine andere und bessere Kombination.

Auch bezüglich der

### Handarbeit

machte sich dasselbe Gebot geltend. Um auf die verlangte Stundenzahl zu kommen und möglichst viel zu bieten, verteilten wir die Fächer folgendermaßen:

|  |             |
|--|-------------|
| Frl. Weckerle, Bauen . . . . .                     | 6 Stunden   |
| „ A. Jenny, Papierschneiden . . . . .              | 5 „         |
| „ Stingelin, Stricken und Ausnähen . . . . .       | 8 „         |
| „ L. Jenny, Finken- und Teppichflechten . . . . .  | 12 „        |
| „ Häfliger, Falt- und Halbkartonarbeiten . . . . . | 8 „         |
| „ Froidevaux, Knüpfen und Stickern . . . . .       | 8 „         |
| „ Klingler, Peddigrohrarbeiten . . . . .           | 10 „        |
| Frau Huber-Fischer, Kochen . . . . .               | 21 „        |
| Ernst Gysi, Kartonnage . . . . .                   | 20 „        |
| Lanz, Naturholzarbeiten . . . . .                  | 19 „        |
| „ Modellieren . . . . .                            | 15 „        |
| U. Graf, Hobelbankarbeiten . . . . .               | 18 „        |
| Total . . .  | 150 Stunden |

Zur Gartenarbeit hatten wir leider keine Zeit. Wir mußten uns auf eine Besichtigung der beiden Plantagen der c-Klassen und einen Vortrag von Lehrer Lanz beschränken.

Mit Ausnahme der Hobelbankarbeiten, während welchen die Damen der Kochkunst oblagen, waren alle Zweige obligatorisch, und man konnte immer und überall eine große Schaffensfreudigkeit konstatieren. Es dürfte sich aber empfehlen, im nächsten Kurse eine Gruppe von Fächern fakultativ zu erklären und zwei oder mehrere zugleich zu betreiben, wodurch Zeit gewonnen würde. Der Kochunterricht wurde in der Frauenarbeitsschule gegeben, erst mit neun Schülerinnen der obersten Hilfsklasse,

zuletzt mit den Kursdamen selber. Diese Neuerung hat sich sehr gut bewährt, und an der ganz sehenswerten Schlußausstellung, die alle Branchen umfaßte, fehlten eine von den Lehrerinnen erstellte Kochkiste (Reisekorb) und selbstgemachte Teigwaren nicht. Den weiblichen Handarbeiten wurde dadurch Beachtung geschenkt, daß Frl. Rumpf eine Kollektion vom letzten Jahr her vorwies und sie, zuerst selbst erklärend, von den Damen kritisieren ließ.

### Im Zeichnen

führte Billeter, Lehrer an der Gewerbeschule, ein anerkannt tüchtiger Illustrator, drei Wochen lang den Kurs als Ganzes; dann aber wurde der ungleichen Befähigung wegen eine Scheidung in zwei Abteilungen nötig. Skizzierübungen mit farbiger Kreide auf Wandtafel und Papier füllten die 20 Stunden reichlich aus. Wie in Bern fand man diese Zeit zu kurz. Dasselbe ist der Fall beim

### Turnen,

dem nur neun Stunden zugemessen waren. G. Niethammer, Lehrer an der Mädchensekundarschule, ein lorbeergekrönter Meister, wußte in angenehmem Wechsel zwischen Frei-, Ordnungs- und Gerätübungen und Spielen zu begeistern und zeigte dann mit einer seiner Klassen, wie trotz großer Anstrengungen die Mädchen zielbewußte Leibesübungen jubelnd begrüßten. Er hatte auch die Freundlichkeit, den behandelten Stoff schriftlich so exakt zusammenzustellen, daß jeder Teilnehmer methodisch richtig geordnete Lektionen leicht selber präparieren kann.

Als Perlen des Kurses wurden einhellig

### die wissenschaftlichen Vorträge

gerühmt; denn sie bildeten einen soliden theoretischen Grund der praktischen Arbeit.

Die 23 Vorlesungen von Prof. Dr. med. Villiger, Schularzt der Stadt Basel, die jeweilen morgens von 7—8 Uhr im Vesaliianum stattfanden, machten uns mit dem wunderbar komplizierten Bau des Gehirns und des Nervensystems bekannt. Klare und präzise Diktion, feine Präparate und Modelle, unter des Dozenten geschickter Hand entstehende schematische Zeichnungen und künstlerische Tabellen, Mikroskop und Projektionsapparat verhalfen uns auch zum Verständnis der geistigen Funktionen.

Die Art, wie hier die Psychologie, gestützt auf anatomische Verhältnisse, gelehrt wurde, schien uns die einzige richtige zu sein; denn sie leitet direkt hinüber zu einer genauen Beobachtung und Prüfung der Schüler auf ihre Intelligenz. Am besten hat sich hiebei bis jetzt die Binet-Simonsche Stufenleiter bewährt. Prof. Villiger machte uns mit diesem System, nach welchem letzten Herbst alle Basler Hilfsschüler examiniert wurden, praktisch bekannt. Bei weiteren Vorführungen wies er uns rhachitische, ein- und beidseitig gelähmte, sprachgebrechliche, augen- und ohrenleidende, mikro- und makrozephale, mit nervösen Zuckungen und und andern Übeln behaftete Kinder vor. Dabei drängte sich uns die Überzeugung auf, daß der Lehrer allein seine Schüler nicht richtig einschätzen kann, sondern unbedingt der Hilfe des Arztes bedarf, der seinen Befund in einem Personalbogen niederzulegen hat, welcher von Klasse zu Klasse wandert und fortwährend ergänzt wird.<sup>1)</sup>

Daß dabei eine genaue Ohren- und Nasenuntersuchung unumgänglich nötig ist, zeigte uns Prof. med. Siebenmann, eine Autorität auf diesem Gebiete. Mit denselben technischen Hilfsmitteln wie sein Kollege Villiger belehrte er uns über die normalen und krankhaften Zustände des Gehörorgans und leitete uns an, mittelst der Flüstersprache die Hörschärfe der Kinder im Großen zu prüfen.

Diesen prächtigen Darbietungen ebenbürtig waren diejenigen von Prof. Dr. med. Mellinger in der Augenklinik. Hier wie dort wurden uns Patienten gezeigt, deren Leiden uns ernstlich mahnten, den beiden edelsten Sinnesorganen unserer Schüler die größte Aufmerksamkeit zu schenken, sie vor Schaden nach Möglichkeit zu bewahren und im Falle der Erkrankung vor Quacksalberei zu warnen.

**Über die rechtliche Stellung der Geistesschwachen**  
referierte Gerichtspräsident Dr. A. Silbernagel und wies an Hand des neuen eidg. Zivilrechtes nach, daß man hier von Jugend-

<sup>1)</sup> Hier sei angelegentlich auf folgende Schriften Villigers hingewiesen:  
Sprachentwicklung und Sprachstörungen beim Kinde.  
Die Erkennung des kindlichen Schwachsinn.  
Gehirn und Rückenmark.

Die periphere Innervation. Kurze übersichtliche Darstellung des Ursprungs, Verlaufs und der Ausbreitung der Hirn- und Rückenmarksnerven.  
Alle sind erschienen im Verlag von Wilhelm Engelmann in Leipzig.

schutz im besten Sinne des Wortes reden darf. Die Bestimmungen betreffend die elterliche Pflicht den Schwachbegabten gegenüber, Zurechnungsfähigkeit, Jugendgerichte, Schutzaufsicht, Bevormundung usw. sind so klar und human, daß von ihnen, wenn sie richtig ausgeführt werden, ein großer Fortschritt sicher zu erwarten ist.

Dieser Materie verwandt sind die eidgenössischen und kantonalen Gesetze, Verordnungen und Reglemente bezüglich der Abnormenfürsorge in der Schweiz, die Vorsteher Hasenfratz, Präsident der Schweiz. Konferenz für Erziehung und Pflege Geistes schwacher, in einem nahezu 100 Seiten starken Bändchen zusammengestellt hat. Der Kursleiter benutzte es als Grundlage zu einem Vortrag über die Organisation der Hilfsschulen in der Schweiz, in welchem er nachweisen konnte, daß Behörden und Volk sich ihrer Pflichten gegen die Geistesarmen immer besser bewußt werden.

Noch schlagender gelang ihm das in seinen drei Vorträgen über die Geschichte der Schwachsinnigenfürsorge. Er folgte in seinen Ausführungen dem Manuskripte von Pfarrer Alther in Eglisau, der mit Bundesunterstützung ein gediegenes historisches Werk verfaßt, das zu zwei Dritteln im Entwurf fertig ist. Wir dürfen uns darüber freuen, daß in unserm Vaterlande schon zu Zeiten Felix Platters und Albrecht von Hallers die Gewissen wahrer Volksfreunde erwachten und Dr. Joh. Jak. Guggenbühl vor siebzig Jahren den Versuch der Kretinenbehandlung wagte, um so trotz seiner vielen Mißerfolge der ganzen Kulturwelt ein nachahmenswertes Vorbild zu werden. Der gegenwärtige Stand der Schwachsinnigenfürsorge in der Schweiz hält zwar den Vergleich mit dem in andern Ländern aus; allein es bleibt uns noch viel zu tun übrig. Von den 8000 schwachbegabten Kindern wird ja nur ungefähr die Hälfte einer besondern Schulung und Erziehung teilhaft.

Haben wir nun von unserer vielseitigen Kursarbeit gesprochen, so dürfen wir auch noch ein Wort sagen von den Vergnügungsanlässen, mit denen wir sie zu würzen suchten.

Die reinsten und schönsten Freuden winkten uns in der herrlich sich entfaltenden Natur, und es trieb uns an den freien Nachmittagen förmlich hinaus in die liebliche Umgebung Basels. Das alte Augusta rauracorum, die hochragende Gempenfluh, die trutzige Landskron und das stille Mariastein, der rebenumkränzte

Tüllinger Hügel und der grünbewaldete Chrischonaberg, die saubere Stadt Freiburg und der blaue Feldberg waren lockende Ausflugsziele. Einen sehr angenehmen Abend verbrachten wir auch im zoologischen Garten, dem Paradiese Basels, und so fanden wir immer wieder Stärkung und Erfrischung in dem Maße, daß die acht Wochen manchen wie ein konstantes Fest vorkamen.

Dazu trug auch noch eine edle Geselligkeit bei, die wir bei jeder Gelegenheit pflegten. Es herrschte bei jeglichem Tun ein freundschaftlich-kollegialer Ton, der durch keinen Mißklang auf die Dauer getrübt wurde. Er trat in erquickender Weise bei mehreren Abendunterhaltungen hervor, bei denen sich auch außer dem Personal der Hilfsschule die Lehrerschaft Basels beteiligte. Einmal waren wir in der „Rebleutenzunft“ beim Basler Lehrerverein zu Gaste; ein andermal lud uns das Personal der Förderklassen in die „Mägd“ ein, wo wir später noch einen Abend allein verbrachten. Zwei Tage vor dem Kursschluß amüsierten wir uns im „Neubad“, und dieser selbst gestaltete sich bei dem von der Regierung des Kantons Baselstadt gespendeten Bankett zu einer solennen Feier. Frau Musika war unsere ständige Begleiterin. Ein wohlgeschulter Damenchor, gebildet von Basler Lehrerinnen, das Orchester der obern Realschule, das Terzett der Gebrüder Bollinger und Kefler, ein Instrumentalquartett des abstinenteren Lehrervereins, Frl. Schläpfer von Heiden als Violinistin, begleitet von Frl. Mühlheim, Hr. Geißer aus Niederuzwil als Gesangssolist und der Kurschor unter der Leitung von Werner Gysi aus Winterthur, teilten sich in die dankbare Aufgabe, die verschiedenen Anlässe mit ihrer Kunst zu verschönern. Humoristische und ernste Reden, muntere Spiele und flotte Walzer ließen die Stunden nur zu schnell verstrecken.

Zweimal sahen wir Gäste bei uns. In der fünften Woche erschienen Lehrer Jauch und Vorsteher Hasenfratz, um von unserer Arbeit Einsicht zu nehmen, und am Schlußakt beeindruckten uns Professor Gunzinger von Solothurn und Rektor Müller in Basel als Abgeordnete der Bildungskommission der Schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft mit ihrer Anwesenheit.

So machten wir den Spruch:

„Tages Arbeit, abends Gäste,  
Saure Wochen, frohe Feste  
Sei dein künftig Zauberwort!“

wahr, und noch lange werden bei den Kursleitern wie bei den

Teilnehmern die freudigen Akkorde nachklingen, aufmunternd, belebend und zu guten Taten anspornend, also zum Segen für die uns anvertrauten Kinder.

Als prosaischer Schluß sei noch bemerkt, daß Einnahmen (1245 Fr. von der Regierung des Kantons Baselstadt, 900 Fr. von der Schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft und 850 Fr. von der Schweiz. Konferenz für Erziehung und Pflege Geistesschwacher), also total 2995 Fr., und Ausgaben genau sich das Gleichgewicht hielten.